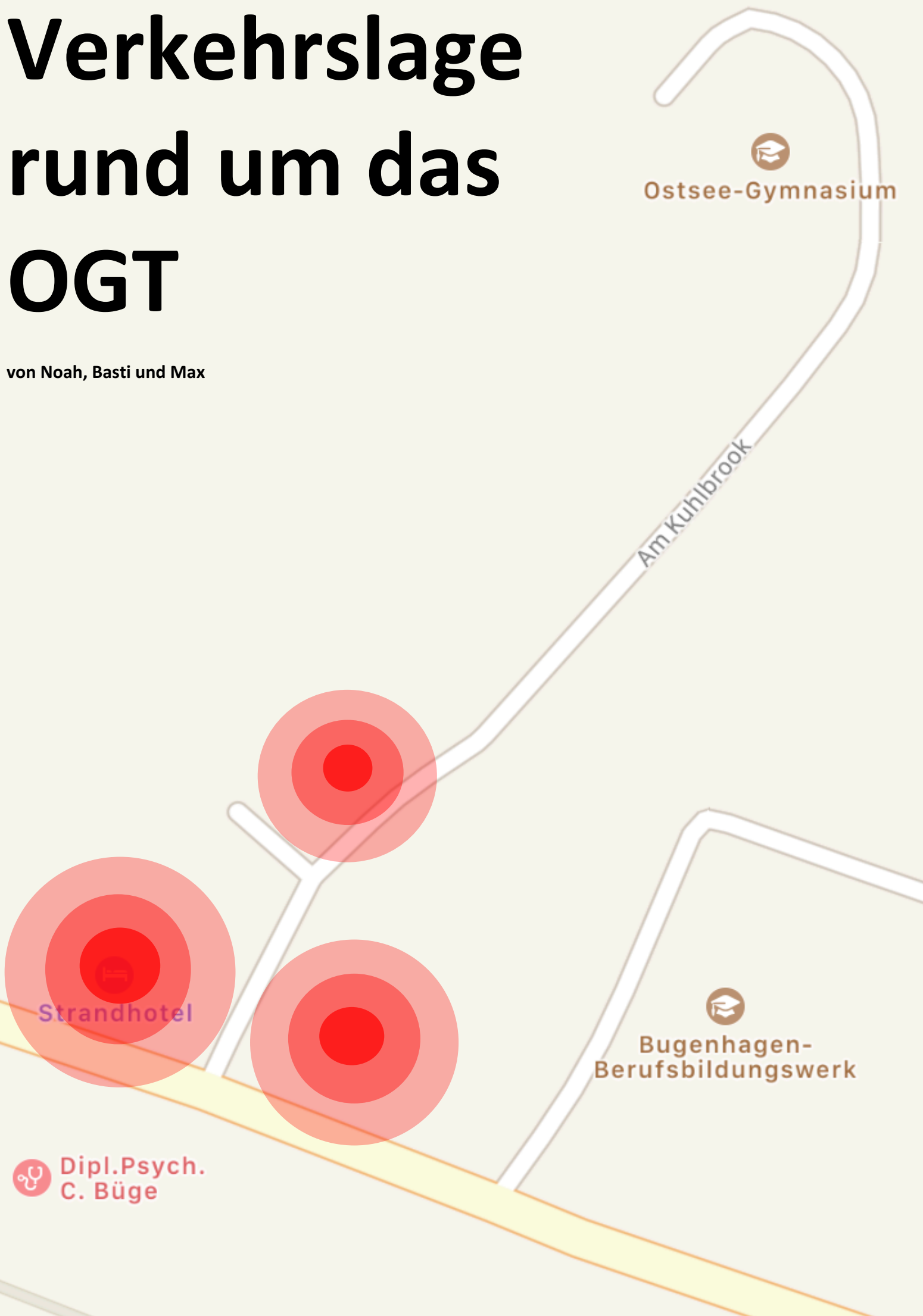


Verkehrslage rund um das OGT

von Noah, Basti und Max



Ostsee-Gymnasium

Am Kuhlbrook

Strandhotel

Bugenhagen-
Berufsbildungswerk

Dipl. Psych.
C. Büge

1.1	Rechtliche Lage	4
1.1.1	Rondell bis Sporthalle	4
1.1.2	Einfahrt Kuhlbrook bis Sporthalle	6
1.1.3	Von der Ausfahrt des Kuhlbrooks rechts an der Strandallee	8
1.1.4	Von der Ausfahrt des Kuhlbrooks links bis zur B 76	9
1.2	Problematik	11
1.2.1	Was machen die Verkehrsteilnehmer falsch?	11
1.2.2	Gegen welche Rechtsgrundlagen verstoßen die Verkehrsteilnehmer dabei?	12
1.3	Mögliche Folgen des falschen Verhaltens für andere Verkehrsteilnehmer	13
1.4	Mögliche rechtliche Folgen für die Verkehrsteilnehmer, die gegen die Rechtsgrundlage verstoßen?	14
2. Kapitel Lösungsvorschläge		15
<hr/>		
2.1	Erklärung unserer Lösungsvorschläge	16
2.2	Welche Auswirkungen gäbe es für den Verkehr?	16
[2.3	Wie bzw. wären diese rechtlich umsetzbar?]	16]
<hr/>		
	Quellen	25

Vorwort

In dieser Hausarbeit haben wir uns mit der aktuellen Verkehrssituation an unserer Schule, also im und am Kuhlbrook, beschäftigt. Wir haben zunächst die aktuelle Lage beschreiben, also welche Vorschriften es gibt in Form von Verkehrsschildern etc. Des Weiteren haben wir auch den jetzigen Verkehrsfluss beobachtet und daraus Rückschlüsse gezogen wo es im Moment Verstöße gegen geltende Regeln gibt und wo Probleme auftreten die zu Unfällen bzw. Gefährdungen führen könnten. Wir hatten uns dann auch darüber erkundigt welche Konsequenzen es aus rechtlicher sowie auch aus gesundheitlicher Sicht bei Verstößen oder sogar Unfällen gibt. Auf Grundlage dieser Informationen haben wir dann selber

Lösungsvorschläge erarbeitet, die die momentane Verkehrslage beruhigen sollen, in der Hinsicht, dass die erkannten Probleme behoben werden.

Kapitel 1.1 – Vorschriften, Verkehrsschilder etc. am und im Kuhlbrook

Kapitel 1.1.1 - Rondell bis Sporthalle

- 1) Zunächst zu dem Kreisel beim Musikraum (auch Rondell genannt). Dort ist allgemein das Halten sowie das Parken, also wenn man länger als 3 Minuten hält oder das Fahrzeug verlässt, verboten, da es sich um eine Feuerwehrezufahrt handelt (gemäß § 12.1.5 StVO).
- 2) Untermauert wird dieses noch von dem Vorschriftszeichen 283, dem absoluten Halteverbotschild in beide Richtungen, welches auf der rechten Straßenseite des Kuhlbrooks am Beginn des Rondells steht.
- 3) Gegenüber auf beziehungsweise an der linken Straßenseite, wo ebenfalls die eingezeichneten Parkplätze des Kuhlbrooks enden, steht ein Richtzeichen 314, ein Parkschild mit einem Pfeil nach links. Unter diesem befindet sich das Zusatzzeichen Nr. 1040-32, welches die Parkdauer der Parkplätze links von dem Schild auf eine Dauer von maximal 2 Stunden mit Parkscheibe zeitlich begrenzt.

- 4) Etwas weiter unterhalb des eben genannten Parkschildes steht auf der linken Straßenseite des Kuhlbrooks das Richtzeichen 314, ein Parkschild mit einem Pfeil nach rechts. Dieses wird auch durch das Zusatzzeichen Nr. 1040-32, welches die Parkdauer der Parkplätze rechts von dem Schild auf eine Dauer von maximal 2 Stunden mit Parkscheibe, zeitlich begrenzt. Zwischen Schild 3 und Schild 4 sind Besucherparkplätze, da man dort nur eine Parkscheibe und kein Parkausweis benötigt.
- 5) Unter den eben genannten Schildern ist ein weiteres Richtzeichen 314 (Parkschild) angebracht, nun jedoch mit einem Pfeil nach links. Unter diesem befindet sich auch ein beschränkendes Zusatzzeichen, welches beschreibt, dass man auf den Parkplätzen links von dem Parkschild nur mit einem OGT-Parkausweis parken darf.
- 6) Auf der rechten Straßenseite in der Biegung des Kuhlbrooks steht das Vorschriftenzeichen 283, das absolute Halteverbotsschild in beide Richtungen.
- 7) An gleicher Position wie das eben genannte Vorschriftenzeichen 283 steht, in die andere Richtung zu dem Waldweg zeigend, ein Hinweis, dass ab dem Kuhlbrook Schulgelände ist.
- 8) Etwas unterhalb des Schulgebäudeeingangs an der linken Straßenseite des Kuhlbrooks steht erneut ein Richtzeichen 314 (Parkschild). Dieses hat nun Pfeile in beide Richtungen und gilt somit für die Parkplätze rechts und links von diesem. Es hat auch das beschränkende Zusatzzeichen darunter, welches beschreibt, dass man auf den betroffenen Parkplätzen nur mit OGT-Parkausweis parken darf.
- 9) Schräg gegenüber des Sporthalleneingangs steht auf der linken Straßenseite des Kuhlbrooks, beim Beginn der eingezeichneten Parkplätze ein Richtzeichen 314 (Parkschild) mit einem Pfeil nach rechts und ebenfalls dem beschränkenden Zusatzzeichen, dass man für die Parkplätze rechts von dem Schild einen OGT-Parkausweis braucht.
- 10) Etwas links von dem Parkschild steht erneut eine Kennzeichnung, dass es sich beim Kuhlbrook um eine Feuerwehrezufahrt handelt, also ist das Halten sowie das Parken innerhalb des Kuhlbrooks, abgesehen von den eingezeichneten Parkplätzen, verboten (gemäß § 12.1.5 StVO). Dass man nur auf den eingezeichneten Parkplätzen halten darf und nicht auf der Fahrbahn, wird durch das darunter angebrachte Zusatzzeichen „Fahrbahn freihalten“ deutlich.
- 11) An der rechten Straßenseite, auf gleicher Höhe wie die eben genannte Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt steht zunächst das Vorschriftenzeichen 283, das absolute Halteverbot in beide Richtungen. Unter diesem ist erneut ein Hinweis auf die Feuerwehrezufahrt angebracht, mit der Zusatzinformation, dass ein Halteverbot innerhalb der Feuerwehrezufahrt gemäß der StVO, genauer § 12.1.5 StVO, gilt.
- 12) Aus Sicht von Schild 11) steht auf der rechten Straßenseite des Kuhlbrooks, kurz hinter der Einbiegung des Weges zum Fahrradkeller, ein Vorschriftenzeichen 283 beziehungsweise Halteverbotsschild mit einem Pfeil nach links zeigend. So gilt in Fahrtrichtung rechts von diesem Schild an das Halteverbot.

Schaubild:
Positionen der
jeweiligen Schilder/
Kennzeichnungen



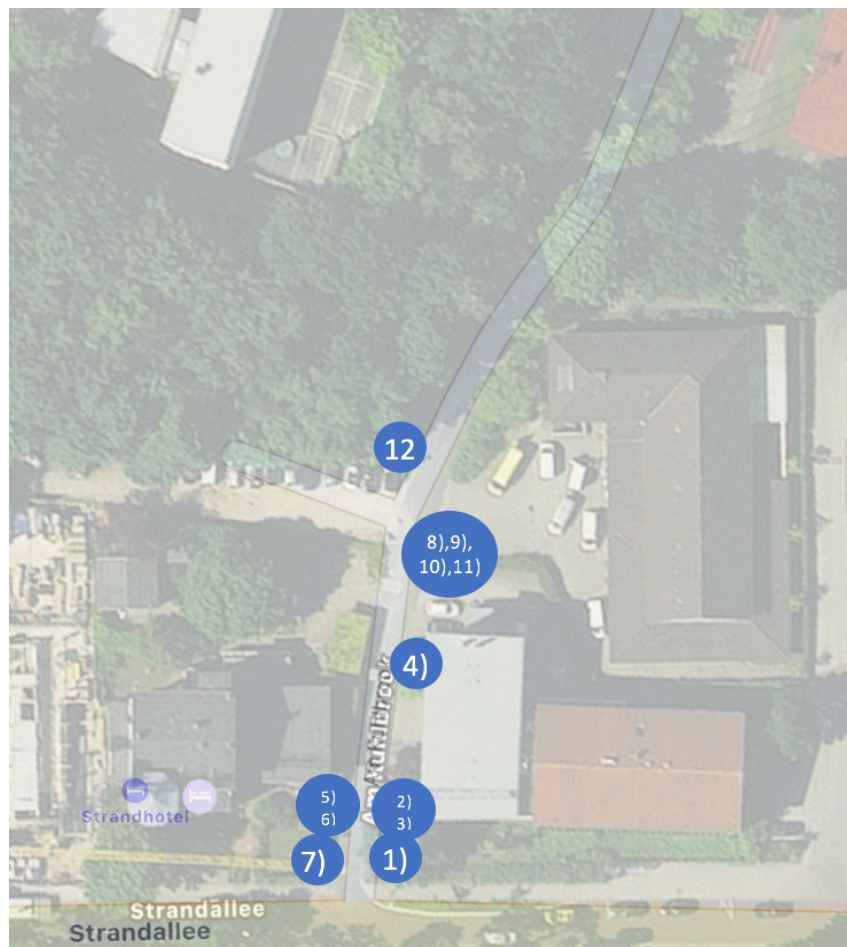
Kapitel 1.1.2 - Einfahrt Kuhlbrook bis Sporthalle

- 1) Auf der rechten Seite der Einfahrt des Kuhlbrooks befindet sich zunächst ein Verkehrszeichen 283 mit einem Pfeil nach links, also in Fahrtrichtung. So gilt in Fahrtrichtung rechts im Kuhlbrook bis zum eben genannten Schild 6) ein absolutes Halteverbot.
- 2) Kurz hinter Schild 1) steht auch auf der rechten Seite des Kuhlbrooks ein Verkehrszeichen 250 mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ (Zusatzzeichen Nr.1020-30). Somit gilt für den Kuhlbrook, dass Fahrzeuge aller Art nicht in den Kuhlbrook einfahren dürfen. Fahrräder und Krafträder dürfen geschoben werden. Durch das eben erwähnte Zusatzschild „Anlieger frei“ (Zusatzzeichen Nr.1020-30) wird das Einfahrtsverbot für Personen die ein Anliegen haben aufgehoben, also zum Beispiel für Lehrer etc. Für andere Personen bleibt das Verbot bestehen.
- 3) Unter Schild 2) und des Zusatzschildes darunter befindet sich erneut ein Hinweis, dass der Kuhlbrook eine Feuerwehrezufahrt ist. Somit gilt also, dass das Halten sowie das Parken innerhalb des Kuhlbrooks, abgesehen von den eingezeichneten Parkplätzen, verboten ist (gemäß § 12.1.5 StVO).
- 4) Auf der rechten Straßenseite des Kuhlbrooks steht ein Gefahrenzeichen 136. Dieses Schild warnt davor, dass sich Kinder auf der Straße befinden könnten.
- 5) Aus Sicht von Schild 4) steht an der rechten Straßenseite des Kuhlbrooks, etwa 5 Meter vor der Ausfahrt, ein Verkehrszeichen 283 mit einem Pfeil nach rechts. Also gilt bis zu diesem Schild auf der rechten Seite des Kuhlbrooks ein absolutes Halteverbot. Da es sich um eine Einmündung handelt, darf man 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten nicht halten, also etwas bis zu dem genannten Verkehrszeichen 283 (gemäß §12.3.1 StVO).
- 6) Unter Schild 5) befindet sich wieder eine Kennzeichnung, dass es sich bei dem Kuhlbrook um eine Feuerwehrezufahrt handelt. Somit ist das Halten sowie das Parken innerhalb des Kuhlbrooks, abgesehen von den eingezeichneten Parkplätzen, verboten (gemäß § 12.1.5 StVO).
- 7) Kurz hinter Schild 5) und Schild 6) steht an der rechten Straßenseite des Kuhlbrooks ein Verkehrszeichen 205. Dieses Verkehrszeichen gehört zu den Halte- und Wartegeboten. Die Verkehrsteilnehmer, die aus dem Kuhlbrook ausfahren wollen, müssen hier dem Querverkehr von der Strandallee Vorfahrt gewähren. Des Weiteren ist das Parken vor und hinter dem Schild verboten.
- 8) Nun wieder zur gegenüberliegenden Straßenseite des Kuhlbrooks. Etwas hinter Schild 4), auf Höhe einer Schranke, steht zunächst erneut ein Verkehrszeichen 250 mit dem Zusatzschild „Nur mit Parkausweis OGT“. Somit wird hier erinnert, dass für den Kuhlbrook gilt, dass Fahrzeuge aller Art nicht in den Kuhlbrook einfahren dürfen, außer man hat einen OGT-Parkausweis, wie es durch das Zusatzschild deutlich wird. Fahrräder und Krafträder müssen geschoben werden.
- 9) Unter Schild 8) und dessen Zusatzschild steht ein Zusatzschild „Hier gilt die StVO“. Dieses Zusatzschild macht in dem Bereich hinter dem Schild, also den Rest des Kuhlbrooks, die Regeln der StVO gültig. Dies ist wichtig, da, wie aus dem Schild unter dem Zusatzschild klar wird, der Bereich hinter dem Zusatzschild ein Privatgelände ist. Normalerweise würden auf diesem Privatgelände die Regeln der StVO nicht zwingend gelten, da der Eigentümer hier seine eigenen Regeln bestimmen darf. Durch das Zusatzschild gelten aber auch hier die Regeln der StVO. Auf dem Zusatzschild „Achtung Privatgelände“ wird außerdem auch noch

hingewiesen, dass unberechtigt abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden und auch, dass die Schranke dahinter ab 14:00 geschlossen ist.

- 10) Eine erneute Kennzeichnung, dass der Kuhlbrook eine Feuerwehrezufahrt ist befindet sich unter den eben genannten Schildern. Dadurch wird auf das Gleiche aufmerksam gemacht wie bei Schild 3) oder Schild 6).
- 11) Wie eben schon erwähnt befindet sich hinter den Schildern 8), 9) und 10) eine Schranke. Diese sollte laut dem Schild 9) („Achtung Privatgelände“) ab 14:00 geschlossen sein.
- 12) Auf der linken Straßenseite kurz vor der Einbiegung zum Fahrradkeller ist ein Richtzeichen 314, ein Parkschild mit einem Pfeil nach links, positioniert. Darunter befindet sich ein beschränkendes Zusatzzeichen, welcher aussagt, dass man auf den Parkplätzen nur mit einem OGT-Parkausweis parken darf. Man darf auf den Parkplätzen links von dem Schild nur mit OGT-Parkausweis parken.

Schaubild:
Positionen der
jeweiligen Schilder/
Kennzeichnungen



Kapitel 1.1.3 - Von der Ausfahrt des Kuhlbrooks rechts an der Strandallee

- 1) Ungefähr 5 Meter nach der Ausfahrt des Kuhlbrooks auf der rechten Straßenseite der Strandallee steht ein Vorschriftszeichen 283 mit einem Pfeil nach links. Somit gilt ab diesem Schild ein absolutes Halteverbot in Fahrtrichtung rechts vom BelVeder kommend bis zur nächsten Einmündung. Das Schild steht etwa 5 Meter von der Einmündung zum Kuhlbrook entfernt, da man 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten nicht sowieso nicht halten darf, also etwa bis zu dem genannten Vorschriftszeichen 283 (gemäß §12.3.1 StVO).
- 2) Kurz hinter Schild 1) folgen Parkplätze des Strandhotels. Diese werden durch ein Richtzeichen 314, einem Parkschild, und einer beschränkenden Zusatzinformation, dass die Parkplätze nur für Hotelgäste sind, gekennzeichnet. Auf die Bedeutung dieser Parkplätze kommen wir später nochmal zurück (siehe Kapitel 1.3).
- 3) Weiter folgend auf der rechten Straßenseite der Strandallee befindet sich ein Vorschriftszeichen 274. Dieses Vorschriftszeichen beschreibt hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- 4) Einige Meter hinter Schild 3) ist ein Vorschriftszeichen 283 mit einem Pfeil nach links und rechts. Dieses bedeutet, dass ab diesem Schild ein absolutes Halteverbot in beide Fahrtrichtungen auf der Strandallee bis zur nächsten Einmündung gilt.
- 5) Auf Höhe des Schildes 4) befindet sich auf der Strandallee eine gemalte Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h. Diese soll als Erinnerung an Schild 3) gelten.
- 6) Gegenüber Schild 4) auf der anderen Straßenseite der Strandallee steht ebenfalls ein Vorschriftszeichen 283 mit Pfeilen nach links und rechts, welches in Richtung der vom Ort kommenden Verkehrsteilnehmer gerichtet ist. Hier wird also auch darauf hingewiesen, dass es ein absolutes Halteverbot in beide Richtungen der Strandallee bis zur nächsten Einmündung gibt.
- 7) Etwas hinter Schild 6) ist ein Gefahrenzeichen 136 positioniert. Dieses Schild warnt davor, dass sich Kinder bzw. Schulkinder auf der Straße, hier die Strandallee, befinden könnten. Unterhalb dieses Schildes ist noch ein Zusatzschild „Schule“ angebracht.
- 8) Gegenüber des Schildes 1) ist ebenfalls ein Vorschriftszeichen 283 mit einem Pfeil nach rechts positioniert. Also gilt von diesem Schild an ein absolutes Halteverbot in Fahrtrichtung rechts vom BelVeder kommend bis zur nächsten Einmündung.

Schaubild:
Positionen der
jeweiligen Schilder/
Kennzeichnungen



Kapitel 1.1.4 – Von der

- 1) Wenn man aus dem K...
Straßenseite der Strandallee ein Gefahrenzeichen 138. Dieses warnt die anderen Verkehrsteilnehmer davor, dass Fahrradfahrer die Straße kreuzen könnten oder allgemein mit einem gehäuften Aufkommen von Fahrrädern zu rechnen ist.
- 2) Kurz hinter der Parkinsel, welche auf der linken Seite nach der Ausfahrt des Kuhlbrooks ist, befindet sich sichtbar für die Verkehrsteilnehmer die vom BelVeder kommen ein

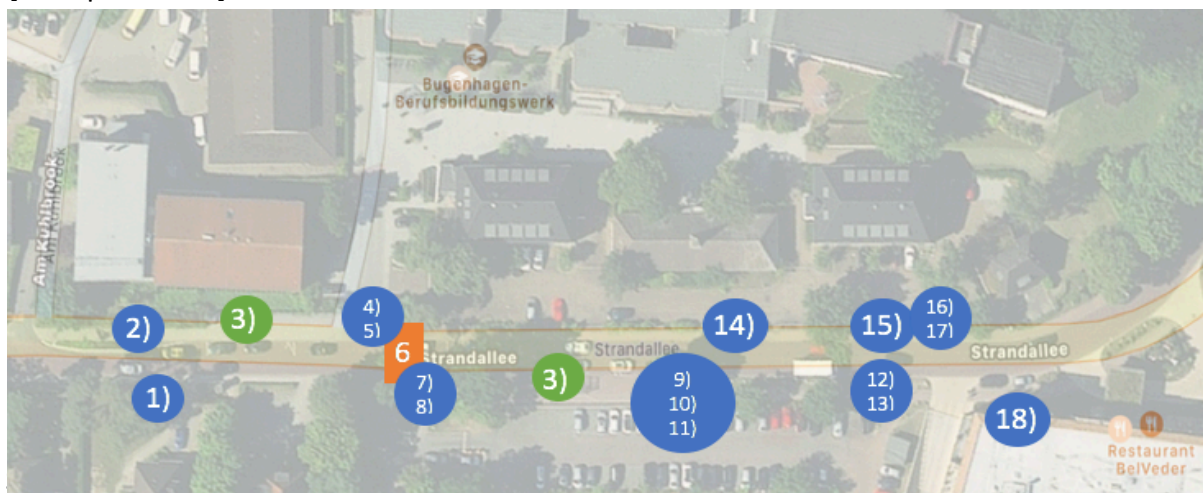
Richtzeichen 301. Dieses beschreibt, dass man an der nächsten Einmündung, dem Kuhlbrook, die Vorfahrtsregeln beachten muss. Jedoch müssen die Autofahrer die aus dem Kuhlbrook ausfahren Vorfahrt gewähren (siehe Schild 7), Kapitel 1.1.2) und so wird dieses Schild eigentlich „unbrauchbar“ gemacht.

- 3) Hinter der eben genannten Parkinsel und hinter Schild 6) befindet sich eine Bushaltestelle. Die Regeln die Verkehrsteilnehmer bei dieser beachten müssen stehen in Kapitel 1.2.2.
- 4) Vor der Einmündung zum Bugenhagenwerk, auf der linken Straßenseite, befindet sich, in Richtung des BelVeder gerichtet, ein Vorschriftzeichen 274. Dieses Vorschriftzeichen beschreibt hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- 5) Hinter Schild 4) befindet sich, in Richtung des BelVeder gerichtet, ein Vorschriftzeichen 286 mit Pfeilen in beide Richtungen. Von dort an ist allgemein das Parken, also wenn man länger als 3 Minuten hält, verboten. Man darf jedoch für maximal 3 Minuten auf oder an der Fahrbahn halten, also zum Beispiel Ein- und Aussteigen und somit auch Kinder abliefern und abholen.
- 6) Hinter Schild 5) befindet sich eine Ampel für einen Fußgängerübergang von der linken Seite der Strandallee zur rechten Seite der Strandallee.
- 7) Auf der rechten Straßenseite der Strandallee, auf Höhe der Bushaltestelle beim BelVeder Parkplatz, ist ein Vorschriftzeichen 240 positioniert. Ab hier sollen Radfahrer und Fußgänger den darauffolgenden Weg gemeinsam benutzen. Mofas dürfen auf dem folgenden Weg geführt werden, aber nicht gefahren.
- 8) Auf der Rückseite von Schild 7), also in Richtung des BelVeder gerichtet, befindet sich ebenfalls ein Vorschriftzeichen 240. Dieses Vorschriftzeichen 240 hat jedoch ein Zusatzschild „Ende“ darunter, somit endet hier die gemeinsame Benutzung des Weges durch Fahrräder und Fußgänger.
- 9) Nach der Bushaltestelle, auf Höhe des BelVeder Parkplatzes, befindet sich zunächst, in Richtung der Verkehrsteilnehmer aus Richtung des Kuhlbrooks kommend gerichtet, ein Vorschriftzeichen 274, welches hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschreibt.
- 10) Unter Schild 9) befindet sich ein Vorschriftzeichen 283 mit einem Pfeil nach links zeigend und ebenfalls in Richtung der Verkehrsteilnehmer aus Richtung des Kuhlbrooks kommend gerichtet. Also gilt hier in Fahrtrichtung rechts vom Kuhlbrook kommend ein absolutes Halteverbot.
- 11) Unter Schild 10) befindet sich ein Vorschriftzeichen 286, ebenfalls mit einem Pfeil nach links, mit dem beschränkenden Zusatzzeichen Nr. 1040-31. Das absolute Halteverbot (Schild 10)) wird hier durch ein eingeschränktes Halteverbot, geltend in dem Zeitraum von 5:00 Uhr bis 13:00, aufgehoben bzw. zeitlich begrenzt. Man darf hier maximal 3 Minuten auf oder an der Fahrbahn halten.
- 12) Etwa 20 Meter hinter den Schildern 9, 10 und 11 befindet sich in Richtung der Verkehrsteilnehmer aus Richtung des Kuhlbrooks kommend gerichtet, erneut ein Vorschriftzeichen 283. Dieses Mal mit Pfeilen in beide Richtungen, also besteht von diesem Schild an ein absolutes Halteverbot in beide Richtungen.
- 13) Unter Schild 12) befindet sich ein Vorschriftzeichen 286 mit einem Pfeil nach rechts zeigend, mit dem beschränkenden Zusatzzeichen Nr. 1040-31. Hier wird auch, wie bei Schild 10) und 11), das absolute Halteverbot durch ein eingeschränktes Halteverbot für den Zeitraum von 5:00 Uhr bis 13:00 aufgehoben bzw. zeitlich begrenzt. Das Schild 11) hat bis zu diesem Schild Gültigkeit. Man darf also zwischen Schild 11) und 13) von 5:00 Uhr bis 13:00 Uhr auf oder an

der Fahrbahn für maximal 3 Minuten halten. Außerhalb dieses Zeitraumes gilt das absolute Halteverbot.

- 14) Auf Höhe von Schild 9), an der gegenüberliegenden Straßenseite der Strandallee, befindet sich, in Richtung des BelVeders gerichtet, ein Gefahrenzeichen 138. Dieses warnt die anderen Verkehrsteilnehmer davor, dass Fahrradfahrer die Straße kreuzen könnten oder allgemein mit einem gehäuften Aufkommen von Fahrrädern zu rechnen ist.
- 15) Auf Höhe von Schild 12) befindet sich, an der gegenüberliegenden Straßenseite der Strandallee in Richtung des BelVeders gerichtet, ein Gefahrenzeichen 136 mit dem Zusatzzeichen „Schule“. Dieses Schild warnt davor, dass sich Kinder auf der Straße befinden könnten. Mit dem Zusatzzeichen „Schule“ wird deutlich, dass es hier eine Schule gibt und somit die Kinder Schulkinder sein könnten.
- 16) Vor Schild 15) und ungefähr auf Höhe von Schild 12) befindet sich in Richtung des BelVeders gerichtet ein Vorschriftszeichen 283 mit einem Pfeil nach rechts zeigend. Also gilt in dem Bereich vor dem Schild ein absolutes Halteverbot.
- 17) Unter Schild 16) ist, auch zum BelVeder gerichtet, ein Vorschriftszeichen 286 mit einem Pfeil nach links. Somit besteht ein eingeschränktes Halteverbot in dem Bereich hinter dem Schild bzw. ab dem Schild.
- 18) In der Biegung der Strandallee befindet sich hinter Schild 12) ein Richtzeichen 314, ein Parkschild mit einem Pfeil nach rechts. Unter diesem befindet sich das Zusatzzeichen Nr. 1040-32, welches die Parkdauer der beiden Parkplätze rechts von dem Schild auf eine Dauer von maximal 2 Stunden mit Parkscheibe zeitlich begrenzt.

[zu Kapitel 1.1.4]



Positionen der jeweiligen Schilder/ Kennzeichnungen

Kapitel 1.2 – Problematik

Kapitel 1.2.1 Problematik – Was machen die Verkehrsteilnehmer falsch?

Zunächst muss man bei der Problematik unter den verschiedenen Uhrzeiten unterscheiden. So verhalten sich die Verkehrsteilnehmer zwischen den Zeiten 7:00 und 7:50 anders als zwischen 12:30 und 14:00. Ab 7 Uhr beginnt der Schulverkehr, welcher aus Lehrern, Eltern, Fahrradfahrern, Fußgängern und öffentlichen Verkehrsmittel besteht.

Die Verkehrsteilnehmer, die sich am wenigsten an Vorschriften und Gesetze halten, sind die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule bringen und abholen. Diese halten und parken am Morgen sowie am Vormittag auf nicht von ihnen verwendbaren Parkplätzen des Strandhotels oder im absoluten Halteverbot.

Die Auto- bzw. Mofafahrer halten sich oft nicht an die Vorfahrtsregeln.

Ein Großteil der Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an die mehrmals in der Strandallee ausgeschilderten 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung und fahren oft bis zu 40 km/h.

Fahrradfahrer müssen mit einem Mindestabstand von 1,5m und bei Kindern auf dem Fahrrad einen von 2m überholt werden, dieses wird oft von den Eltern auch nicht eingehalten.

Der Teil der Schüler, die mit dem Fahrrad kommen, nutzen oft keine Handzeichen um den anderen Teilnehmern mit zu teilen wohin sie abbiegen wollen und oft fahren sie zu dritt neben einander, was es schwerer macht für Auto- und Mofafahrer diese zu überholen. Des Weiteren fahren diese oft in dem Kuhlbrook und schieben ihre Fahrräder nicht, obwohl sie dieses eigentlich gemäß Schild 2), Kapitel 1.1.2 tun müssten.

Im Kuhlbrook selbst gehen alle Schüler, auf Grund fehlender Gehwege, auf der Straße auf denen die Lehrer und Schüler aus dem Kuhlbrook rausfahren oder einfahren möchten/müssen. Außerhalb des Kuhlbrooks überqueren die Schüler oft unerwartet und ohne zu gucken die Straße was Unfälle provoziert und zur Unübersichtlichkeit beiträgt.

Die Busfahrer machen im Prinzip nichts falsch, jedoch müssen diese einen Zeitplan einhalten und um pünktlich an jeder Station zu sein, fahren diese eher rücksichtslos.

Kapitel 1.2.2 Problematik – Gegen welche Rechtsgrundlagen verstoßen die Verkehrsteilnehmer dabei?

- Nach StVO §12 Halten und Parken ist es verboten, dass die Eltern ihre Kinder vor dem Kuhlbrook und in der Strandallee rauslassen oder auf sie warten, weil
 - die Strandallee und der Kuhlbrook absolutes Park- und Halteverbot sind (siehe Kapitel 1.1, diverse Vorschriftszeichen 283)
 - der Kuhlbrook eine amtlich gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt ist (siehe zum Beispiel Kapitel 1.1.2, Schild 3) bzw. §12.3.1 StVO)
 - vor dem Parkplatz des Strandhotels geparkt wird (siehe Kapitel 1.1.3 Schild 2))
 - die Eltern innerhalb von 5 Metern vor der Einmündung zum Kuhlbrook halten bzw. parken und dieses gemäß §12.3.1 StVO nicht erlaubt ist
- Nach StVO §20 dürfen die in der Strandallee haltenden Schulbusse nur mit Schrittgeschwindigkeit überholt werden, solange sie den Warnblinker eingeschaltet haben. Zudem müssen die anderen Verkehrsteilnehmer dem Bus die Vorfahrt lassen und ihnen das Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen ermöglichen
- StVO §5, Absatz 4 bestimmt den Mindestabstand beim Überholen von Fahrrädern und Fußgängern, der oft nicht eingehalten wird.
- Auto- und Mofafahrer die sich nicht an Vorfahrtsregeln halten verstoßen gegen StVO §8

- Das Missachten von, nach StVO §3 aufgestellten, Geschwindigkeitsbegrenzungen ist strafbar
- StVO §41 Anlage 2 besagt, dass man sich an die ausgeschilderten Anordnungen halten muss (siehe Kapitel 1.1 allgemein)
- StVO §2 Abs. 4 Radfahrer müssen einzeln hintereinanderfahren, solange der Verkehr nicht behindert wird dürfen diese auch nebeneinander fahren. Nach StVO §9 müssen Fahrzeuge und auch Fahrräder rechtzeitig durch Blinken oder durch Handzeichen einen Richtungswechsel ankündigen

Kapitel 1.3 - Mögliche Folgen des falschen Verhaltens für andere Verkehrsteilnehmer

Zunächst zu den möglichen Folgen für andere Verkehrsteilnehmer bei dem Falschparken in der Strandallee. Mögliche Unfälle durch die Sehbehinderung für die Fahrzeuge die aus dem Kuhlbrook rausfahren möchten könnten passieren. Da einige Eltern oftmals innerhalb der 5 Meter links vor der Einfahrt zum Kuhlbrook parken, was eigentlich verboten ist, wird das Sichtfeld der ausfahrenden Fahrzeuge stark eingeschränkt. Fahren diese nach rechts los in die Strandallee, könnten so Unfälle mit anderen übersehenen Fahrzeugen, Fahrradfahrern oder Kindern bzw. Schülern passieren. Im Falle eines Einsatzes der Feuerwehr, Krankenwagen oder Polizei bei den Stoßzeiten (siehe Kapitel 1.2.1), würden dieses negativ beeinträchtigt werden, wenn die Strandallee zugeparkt ist. So könnten die Einsatzwaagen zum Beispiel, wenn in der Strandallee ein Unfall aufgrund des nicht vorhandenen Sichtfelds beispielsweise passieren würde, nicht schnellstmöglich zum Einsatzort gelangen. Hotelgäste des Strandhotels könnten theoretisch nicht mehr auf die für sie vorgesehenen Parkplätzen parken, da diese vielleicht von den Eltern zugeparkt sind. Allgemein wirkt sich das Parken im absoluten Halteverbot der Strandallee negativ auf den Verkehrsfluss aus, da es andere Verkehrsteilnehmer behindert. Des weiteren wirkt sich das Parken auch negativ auf die Übersichtlichkeit und so auch auf die Sicherheit aus.

Wenn man einen stehenden Schulbus nicht in Schrittgeschwindigkeit (höchstens 5-7 km/h) überholt, könnte man ein Kind oder Radfahrer, welcher vor dem Bus die Straße überqueren will, anfahren.

Innerhalb des Kuhlbrooks wären mögliche Unfälle ebenfalls möglich, da Radfahrer, Mofa-/Motorradfahrer und Kinder auf dem Kuhlbrook fahren/laufen. Zunächst ist es den Radfahrer und Mofa-/Motorradfahrern untersagt im Kuhlbrook zu fahren (siehe Kapitel 1.1.2, Schild 2)) und da der Kuhlbrook sehr eng ist, gibt es für alle Verkehrsteilnehmer nicht wirklich eine große Chance auszuweichen. Würden sie zum Beispiel auf den kleinen Waldabschnitt bei dem Schild 7) (siehe Kapitel 1.1.1) ausweichen und dort würde ein Unfall geschehen, so wäre die Frage offen, wer für den möglichen Schaden/Verletzung Haftung übernehmen würde, da es sich hier nicht mehr um das Schulgelände handelt.

Kapitel 1.4 - Mögliche rechtliche Folgen für die Verkehrsteilnehmer, die gegen die Rechtsgrundlage verstoßen

Wenn die Verkehrsteilnehmer die auf dem Vorschriftszeichen 274 (zum Beispiel Schild 3), Kapitel 1.1.3) festgehaltene Höchstgeschwindigkeit von hier 30 km/h überschreiten drohen Geldstrafen, teilweise auch Punkte, die sich je nach Höhe der Überschreitung staffeln. Da sich das OGT innerorts befindet, gelten hier die Strafen für innerörtliche Geschwindigkeitsüberschreitungen. Hier nun eine Tabelle, die die rechtlichen Strafen aufzeigt:

Verstoß [in km/h]	bis 10	11-15	16-20	21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	61-70	über 70
Bußgeld	15 €	25 €	35 €	80 €	100 €	160 €	200 €	280 €	480 €	680 €
Punkte				1	1	2	2	2	2	2
Fahrverbote [in Monaten]						1	1	2	3	3

Autofahrer die bei einem absoluten Halteverbot halten, wie zum Beispiel Schild 4) bei Kapitel 1.1.3, also in der Strandallee, müssen auch mit Bußgeldern rechnen. Wer bei einem absoluten Halteverbot nur hält ohne andere zu behindern muss 10€ zahlen. Wer parkt, also länger als 3 Minuten hält, der muss 15€ bezahlen. Wenn der Autofahrer dabei noch andere behindert muss dieser 25€ bezahlen. Wer länger als eine Stunde im absoluten Halteverbot, oder hier in der Strandallee zum Beispiel parkt, der muss 25€ sowie 35€ für Behinderung bezahlen.

Für das eingeschränkte Halteverbot, wie zum Beispiel Schild 11), Kapitel 1.1.4, gelten die gleichen Bußgelder, jedoch erst ab dem „Parken“, da man bei einem eingeschränkten Halteverbot halten darf.

Wer vor oder in einer Feuerwehrezufahrt, wie es der Kuhlbrook ist, hält, also maximal 3 Minuten stehen bleibt, der muss 10€ bezahlen. Behindert das gehaltene Fahrzeug dann bei einem Einsatz die Einsatzwagen, so muss der Autofahrer 15 € bezahlen. Wer länger als 3 Minuten stehen bleibt, also parkt, der muss 35€ bezahlen. Behindert das geparkte Fahrzeug Einsatzfahrzeuge während eines Einsatzes, so muss der Autofahrer ein Bußgeld in Höhe von 65€ zahlen und bekommt zusätzlich noch einen Punkt. Fahrverbote drohen Autofahrern in keinem Fall. In besonderen Einzelfällen können die falsch bzw. nicht rechtmäßig abgestellten Fahrzeuge auch abgeschleppt werden. Würde dieses passieren so würden noch Abschleppkosten, Verwahrungsgebühr und Verwaltungsgebühr zu den entsprechenden Bußgeldern hinzukommen.

Wer in den Kuhlbrook einfährt ohne ein Anliegen oder einen OGT Parkausweis zu haben und somit gegen das Schild 2) und Schild 8) (siehe Kapitel 1.1.2) verstößt, der muss 20€ bezahlen. Radfahrer die in dem Kuhlbrook fahrradfahren müssten 15€ zahlen, da man wegen der eben genannten Schilder sein Fahrrad oder Mofa nur schieben darf. Würde zum Beispiel ein Tourist, der kein Anliegen hat im Kuhlbrook parken, so müsste dieser 30€ bezahlen. Dazu würden dann noch 35€ kommen, wegen Parken in einer Feuerwehrezufahrt. Würde dann noch ein Einsatz stattfinden so müsste der Tourist 5€ auf die ersten 30€ draufzahlen, da er durch sein Parken in einem Verkehrsbereich, der nur für Verkehrsteilnehmer mit Anliegen befahrbar ist, eine „Behinderung“ erzeugte für die Einsatzfahrzeuge. Zu dem kommen noch

65€ und einen Punkt wegen Parkens mit Behinderung der Einsatzfahrzeuge in einer Feuerwehrzufahrt. So ergibt sich am Ende eine Summe von 65€ beim Parken im Kuhlbrook ohne Behinderung und mit Behinderung eine Summe von 100€.

Wer bei der Ausfahrt des Kuhlbrooks zu schnell rausfährt und dadurch gegen das Schild 7) Kapitel 1.1.2 verstößt, der muss 10€ bezahlen. Entsteht durch das zu schnelle Rausfahren eine Behinderung, so werden 25€ fällig. Wird durch das Missachten der Vorfahrt sogar eine Gefährdung ausgelöst so werden 70€ fällig.

Würde ein Unfall passieren wenn jemand aus dem Kuhlbrook rausfährt und dabei nicht das Schild beachtet, so würde dieser Autofahrer 70€ schon mal wegen der nicht-beachteten Vorfahrt bezahlen müssen.

Bei den Schildern 15) [Kapitel 1.1.4], 4) [Kapitel 1.1.2] und Schild 7) [Kapitel 1.1.3] gibt es keine Bußgeldrelevante. Wenn jedoch ein Unfall mit einem Kind trotz der eben genannten Schilder stattfindet, dann wird die Strafe an dem Schaden des Unfalls ermessen.

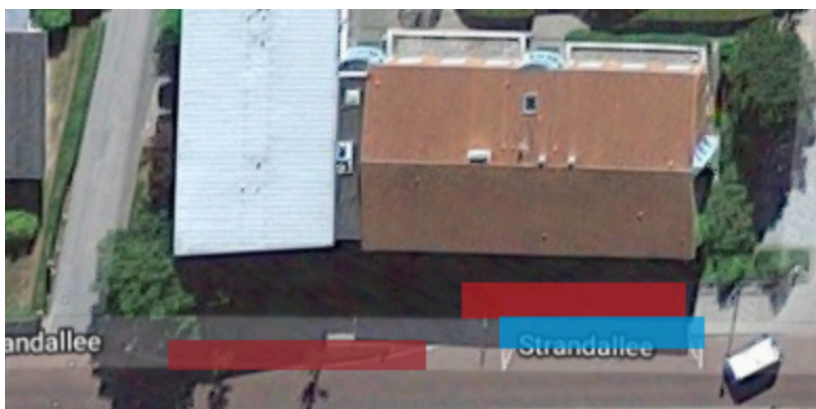
Kapitel 2. – Lösungsvorschläge

- 1) Einkerbung bei der Bushaltestelle beim Bugenhagenwerk (1.1) und Entfernung der dortigen Verkehrsinsel (1.2)
- 2) Entfernung der Verkehrsinsel auf der Strandallee
- 3) Einzeichnung der Halteverbotsbereiche in der Nähe zur Einfahrt des Kuhlbrooks
- 4) Bürgersteig in den Kuhlbrook auf der rechten Straßenseite
- 5) Zebrastreifen auf der Strandallee
- 6) Spiegel in beide Richtungen gegenüber der Ausfahrt des Kuhlbrooks
- 7) BelVeder Parkplatz zu Stoßzeiten mitbenutzen
- 8) „Kiss & Ride“ Zone bei Strandallee
- 9) Ausbau und Verbesserung des Parkplatzes bei der Sporthalle und des Parkplatzes gegenüber

Kapitel 2.1 & 2.2 – Erklärung der Lösungsvorschläge & welche Auswirkungen diese vielleicht auf den Verkehr hätten

1.1

Einkerbung für den Bus beim Bugenhagenwerk



Der rote Bereich soll zunächst entfernt bzw. bebaut werden, bei dem blauen Bereich soll die Einkerbung entstehen

Erklärung

Eine weitere Idee wäre einen Platz in den Bürgersteig bei der Haltestelle Bugenhagenwerk für den Bus zum Halten zu setzen. Oft ist es um 13 Uhr der Fall, dass der Bus die rechte Fahrbahn komplett blockiert und es unmöglich ist ihn zu überholen, durch die Straßenbreite der Strandallee. Aktuell wäre kein Platz für die Bushaltestelle bzw. für den Einlass in dem Gehweg für den Bus, sprich man müsste den Gehweg nach hinten auf das Gelände des Bugenhagenwerkes erweitern. Rechtlich umsetzbar wäre das Ganze, solange die Gemeinde die Rechte für das Bebauen des Geländes bekäme.

Auswirkungen für den Verkehr

Die zweite Idee, die neue Bushaltestelle, würde den Verkehr beeinflussen dadurch, dass der Bus nicht mehr 5-10 Minuten auf der Fahrbahn Richtung Timmendorfer Strand Mitte stehen muss. Der Bus hätte seinen eigenen Platz und andere Verkehrsteilnehmer hätten keine Probleme mehr diesen zu überholen. So würde der Verkehr auf der Strandallee flüssiger werden, was wiederum zur Sicherheit beiträgt, da es so übersichtlicher wird. Des Weiteren wäre das Gefahrenpotential, dass Kinder die vor dem Bus die Straße überqueren durch Autos angefahren werden wesentlich geringer.

1.2 Entfernung der Verkehrsinsel bei der Bushaltestelle

Erklärung

Diese Idee hängt unmittelbar mit der Idee der Einkerbung zusammen. Mit der Entfernung der Verkehrsinsel bei der Bushaltestelle beim Bugenhagenwerk (Bild siehe Idee 1.1) würde der Verkehr ebenfalls flüssiger werden. Wenn man die Einkerbung umsetzen würde, so wäre der Bus als „Hindernis“ nicht mehr vorhanden. Würde jedoch die Verkehrsinsel bestehen bleiben, so würde diese nun als weiteres Hindernis auftreten und nachteilig zum Verkehrsfluss beitragen.

Auswirkungen für den Verkehr

Der Verkehr auf der Strandallee würde flüssiger werden, da nun der Bus sowie die Verkehrsinsel als Hindernisse entfernt wären. Der entstandene Verkehrsfluss würde sich positiv auf die Übersichtlichkeit der Verkehrslage an der Strandallee auswirken und so zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beitragen.

2 Entfernung der Verkehrsinsel auf der Strandallee



Erklärung

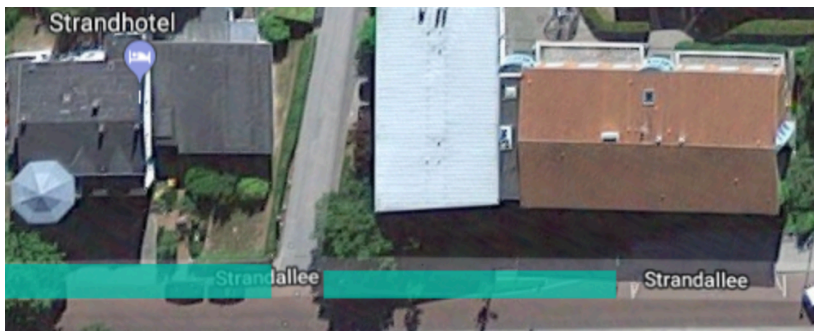
Auch wenn diese Verkehrsinsel weiter entfernt von der Einfahrt zum Kuhlbrook ist hat sie dennoch eine Auswirkung auf die aktuelle Verkehrssituation an unserer Schule. Durch die Verkehrsinsel wird die Flüssigkeit des Verkehrs gehemmt. Aus dem Grund, dass wir einen möglichst flüssigen Verkehr herstellen wollen, würden wir diese Verkehrsinsel entfernen wollen.

Auswirkungen für den Verkehr

Die Auswirkungen wären die gleichen wie bei der Idee 1.2.

3

Einzeichnung der Halteverbotsbereiche



In den blauen Bereichen sollen die Zick-Zack Linien eingezeichnet werden

Erklärung

Der dritte Lösungsvorschlag wäre in Teilen ein Zusatz zur Ersten Idee. Unserer Meinung nach wären Grenzmarkierungen für Halt- oder Parkverbote (Vorschriftszeichen 299) vor dem Strandhotel und vor und nach der Bushaltestelle angemessen, um deutlicher zu signalisieren, dass man dort weder halten noch parken darf. Es gibt mehrere Gründe warum man dort nicht halten bzw. parken darf und einige sind kaum ausgeschildert oder nicht sichtbar. Umsetzbar wäre es auf jeden Fall, da es weder rechtlich noch vom Aufwand ein Problem wäre.

Auswirkungen für den Verkehr

Die Auswirkungen auf den Verkehr des dritten Vorschlags sind gering, da die Linien auf der Straße nur signalisieren, dass man dort weder halten noch parken darf, was bereits ausgeschildert ist durch die gesamte Strandallee, jedoch sind wir der Ansicht, dass vielleicht ein paar mehr Leute das absolute Halteverbot beachten.

4 Bürgersteig in den Kuhlbrook auf der rechten Straßenseite



Der rote Bereich soll zunächst entfernt, und dann ein Bürgersteig auf diesem gebaut werden

Erklärung

Unser erster Lösungsvorschlag ist ein Gehweg am rechten Straßenrand der Straße Am Kuhlbrook zu bauen. Aktuell teilen sich die Autofahrer, Mopedfahrer, Radfahrer und Fußgänger sich die selbe Straße, was ab 13 Uhr zu einem großen Problem wird, weil es kein Platz mehr gibt und der Verkehr zum Stocken kommt.

Gäbe es einen Gehweg hätten Fußgänger einen sicheren Platz zum Gehen ohne, dass die anderen Verkehrsteilnehmer auf sie warten müssen. Da es mit einem Fußgängerweg kein Platz mehr für 2 Spuren gäbe, müsste man ein Stück des Geländes vom Bugenhagenwerk nutzen. Dies müsste man mit dem Bugenhagenwerk vereinbaren, dann wäre es rechtlich kein Problem. Während der Umbauten wäre die rechte Spur (von der Strandallee aus) nicht benutzbar, was den Verkehr für die Zeit deutlich verschlimmert.

Auswirkungen für den Verkehr

Der Gehweg würde den Verkehr im Kuhlbrook angenehmer machen, da die Fußgänger nicht mehr auf der Straße aufhalten müssten, um in die Schule oder die Strandallee zu kommen. Es wäre alles ein wenig flüssiger und auch sicherer für alle Verkehrsteilnehmer.

5**Zebrastrreifen auf der Strandallee**

In den blauen Bereichen sollen die Zebrastrreifen entstehen

Erklärung

Weitere Verkehrsmaßnahmen beziehen sich auf zwei Fußgängerüberwege (FGÜ) entlang der Strandallee, wobei einer sich vor dem Strandhotel befindet und der Andere bei der Verkehrsinsel. Dies wären zwei Positionen wobei nur eine von den beiden in Frage kommen würde und das entspräche dem gegenüber des Strandhotels. Dieser wäre notwendig da er einen sicheren Weg für die Schüler und Fußgänger allgemein bietet um die Straße zu überqueren. Dies lässt sich jedoch nicht rechtlich vereinbaren, da eine Ampel mit einem Übergang bereits vorhanden ist und dies so überflüssig wäre.

Auswirkungen für den Verkehr

Die Einrichtung eines FGÜs würde einerseits für eine weitere Möglichkeit sorgen die Straße sicher zu überqueren, doch es würde auch zu regelmäßigen Verkehrsverlangsamungen beitragen, besonders um die Morgens- und Mittagszeit herum. Dies würde ein Problem darstellen, da sich der vorgeschlagene FGÜ fast direkt hinter der Einfahrt zum Kuhlbrook befindet und auch die Parkplätze des Strandhotels behindern würde.

6**Spiegel**

In dem blauen Bereich sollen sie Spiegel in beide Richtungen stehen

Erklärung

Eine Möglichkeit den Verkehr um das OGT und die Strandallee herum sicherer zu machen, wäre das Aufstellen eines Verkehrsspiegels. Dieser würde sich gegenüber der Einfahrt zu der Straße Am Kuhlbrook befinden. Da durch eine Bushaltestelle auf der rechten Seite und parkende Autos auf der linken Seite die Sicht in beide Richtungen sehr eingeschränkt ist, würden sich ein solche Spiegel empfehlen. Diese müssten beim Straßenbaulastträger beantragt werden und der Auftragsstellende müsste selber für die Kosten eines solchen Spiegels aufkommen.

Auswirkungen für den Verkehr

Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels würde den Verkehrsteilnehmern die aus dem Kuhlbrook kommen eine bessere Übersicht verschaffen, da so ein mögliches eingeschränktes Sichtfeld verhindert werden würde. Es hätte sonst keine weiteren Auswirkungen und trägt lediglich zur Sicherheit im Straßenverkehr bei, da so die Gefahr von Unfällen aufgrund eines geringen Sichtfelds stark vermindert werden würde.

7**BelVeder Parkplatz zu Stoßzeiten mitbenutzen**

Erklärung

Eine weitere Idee die wir hatten war, dass man den BelVeder Parkplatz zu den Stoßzeiten, also von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr, zur Mitbenutzung für die Eltern öffnet. So könnten diese zu dieser Zeit auf den Parkplatz fahren, kurz halten, warten bis ihr Kind kommt und dann wieder los fahren. Um heraus zu finden ob dieses möglich wäre haben wir eine Rezeptionistin des BelVeders gefragt, diese meinte, dass eine dauerhafte Öffnung, also 1 Stunde morgens und 30 Minuten mittags, gar nicht nötig sei, da man nach dem Ziehen des Tickets bis zu 15 Minuten auf dem Parkplatz verweilen dürfe ohne etwas zu bezahlen. Nun war für uns die Idee gekommen, dass man die Eltern darauf hinweisen könnte, dass sie bis zu 15 Minuten auf dem Parkplatz bleiben könnten ohne etwas zu zahlen und in diesem Zeitfenster ihre Kinder abholen könnten, anstatt sich auf die Strandallee zu stellen und dort auf ihre Kinder zu warten um sie abzuholen.

Auswirkungen für den Verkehr

Würde diese Möglichkeit von den Eltern angenommen werden, so wäre mit wesentlich weniger Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten an der Strandallee zu rechnen, da man den Eltern nun eine bessere, rechtmäßig akzeptable Halt- bzw. Parkmöglichkeit gegeben hätte. Dadurch, dass die Eltern nun nicht mehr/wesentlich weniger oft auf der Strandallee im absoluten Halteverbot parken würden, würde dies sich positiv auf den Verkehrsfluss und die Sicherheit auswirken, da es übersichtlicher wird.



In dem blauen Bereich soll eine „Kiss & Ride“ – Zone entstehen

Erklärung

Unsere achte Idee ist eine Art „Kiss & Ride“ Zone gegenüber des Strandhotels, wo man zwischen den Zeiten 7 und 8 Uhr und eventuell zwischen 13 und 14 Uhr trotz des absoluten Halteverbots bis zu 3 Minuten stehen kann, um sein Kind zur Schule zu bringen bzw. abzuholen. Rechtlich vereinbar wäre es solange man keinen abgesenkten Bordstein blockieren würde.

Auswirkungen für den Verkehr

Eine „Kiss & Ride“ Zone hat oft die Gefahr die Verkehrssituation zu verschlechtern, was in der Strandallee und im Kuhlbrook nicht möglich ist, da die aktuelle Situation kaum schlimmer werden könnte. Vorteile der Zone wären am Morgen, dass man halten könnte ohne gegen das Park- bzw. Halteverbot zu verstoßen. Am Mittag sehe das ganze anders aus, da man nicht den Platz hat für alle Eltern einen Kiss & Ride Parkplatz zu haben, was im Endeffekt auch nur die selbe Verkehrssituation wäre wie jetzt auch. Es würde mittags eine Art „Kampf“ um diese Zwei oder Drei Parkplätze entstehen, was sich eher negativ aufs Ganze auswirkt. Auf den Tourismus hat diese Zone keine Auswirkungen, da es für Touristen die parken wollen würden immer noch verboten ist, da eine Kiss & Ride Zone fürs Ein- und Aussteigen gedacht ist.

9

Ausbau der Parkplätze

Erklärung

Ein Ausbau und Verbesserung der beiden OGT Parkplätze an der Sporthalle und gegenüber wären eine Idee um die Situation im Kuhlbrook selber zu verbessern. Gäbe es mehr und bessere Parkplätze für die Schüler müssten diese nicht mehr die „Lehrerparkplätze“ Richtung Wald benutzen.

Auswirkungen für den Verkehr

Der Ausbau hat kaum Auswirkungen auf den Verkehr, sondern würde ihn nur angenehmer machen. Aktuell ist es nämlich der Fall, dass Schüler auch oben in Richtung Wald parken, wodurch sie vom hinteren Teil des Kuhlbrooks aus fahren müssen. Hätten die Schüler mehr Parkplätze im vorderen Bereich gäbe es im mittleren bzw. hinteren Bereich keinen Stau mehr, da die Schüler, die vor den Lehrern nach Hause fahren, dann schon weg sind. Der Verkehr innerhalb des Kuhlbrooks wäre insgesamt einfach entspannter.

Quellen

Kapitel 1.1

- Position der Schilder: Eigene Fotos
- <https://www.stvo.de/strassenverkehrsordnung/99-12-halten-und-parken>
- <https://www.bussgeldkatalog-mpu.de/bussgeld/verkehrszeichen/index.php>
- http://verkehrszeichen.kfz-auskunft.de/verkehrszeichen_zusatzzeichen3.html
- https://www.focus.de/auto/ratgeber/recht/tid-20835/juristische-irrtuemer-mythos-6-das-schild-hier-gilt-die-stvo-ist-immer-korrekt_aid_584236.html
- Screenshots der Karten von Apple Karten

Kapitel 1.2

- 1.2.1 Eigene Beobachtungen
- 1.2.2 einzelne Kapitel der StVO (<https://www.stvo.de/strassenverkehrsordnung>)

Kapitel 1.3

- Eigene Ideen beziehungsweise Überlegungen

Kapitel 1.4

- Tabelle und Infos zur 30iger Zone: <https://www.bussgeldtabelle.org/30-zone/>

- Zusammenarbeit mit Lillys Vater, einem Polizeibeamten, für die Bußgelder bei dem Halteverbot und teilweise der anderen Informationen (Wie bei dem Gefahrenzeichen 136 etc.)
- Feuerwehrezufahrt: <https://www.bussgeldkatalog.org/feuerwehrezufahrt/>
- Durchfahrt verboten: <https://www.bussgeldkatalog.org/strassenbenutzung/>
- Vorfahrt missachtet: <https://www.bussgeldkatalog.org/vorfahrt-genommen-unfall/>

Kapitel 2.1 und 2.2

- Eigene Ideen beziehungsweise Überlegungen
- Idee 3: <https://www.bussgeldkatalog-mpu.de/bussgeld/verkehrszeichen/299-grenzmarkierung-fuer-halt-oder-parkverbote-verkehrszeichen.php>
- Idee 5: <http://www.geh-recht.info/fussverkehrsanlagen/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/147-fa-fussgaengerueberwegezebrastreifen.html#Oertlichkeit>
- Idee 6: https://de.wikipedia.org/wiki/Verkehrsspiegel#Rechtliche_Regelungen_in_D-A-CH
- Idee 7: Rezeptionistin des BelVeders gefragt